

Sitzung vom 18. März 2025

Beschl. Nr. **2025-76**

0.3.2 Urnengänge
Einwohnerkontakte: Gesamterneuerungswahlen Stadt Adliswil 2026-2030,
Wahltermin; Festsetzung

Ausgangslage

Im Frühjahr 2026 sind die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030 durchzuführen. Für die Festlegung der Wahltermine der Stadt Adliswil und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sihltal ist der Stadtrat zuständig.

Gemäss § 44 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der erste Wahlgang der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörde in den Monaten Januar bis Juni stattzufinden. Gemäss § 58 Abs. 2 GPR werden die Wahl- und Abstimmungstage so weit als möglich mit jenen des Bundes zusammengelegt. Als Blanko-Abstimmungstermine stehen im ersten Halbjahr 2026 der 8. März und der 14. Juni zur Verfügung.

Der kantonale Gemeindepräsidienverband (GPV) empfiehlt den Gemeinden und Städten, den 1. Wahlgang am ordentlichen Abstimmungstermin vom 8. März 2026 vorzusehen. Für einen 2. Wahlgang bietet sich der ordentliche Abstimmungstermin vom 14. Juni 2026 an.

Mit dem vorliegenden Beschluss sind vorab die Daten für den ersten und zweiten Wahlgang dieser Erneuerungswahlen festzulegen. Die formelle Wahlanordnung gemäss § 57 GPR wird mit separatem Beschluss zu gegebener Zeit erfolgen.

Erwägungen

Zusätzlich zu den Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden findet auch die Erneuerungswahl der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Sihltal statt. Für die Kirchenpflege, den Stadtrat und die Schulpflege ist ein erster und zweiter Wahltermin vorzusehen. Gemäss § 84a GPR gelten Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang auch für den zweiten Wahlgang. Bis zehn Tage nach dem ersten Wahlgang können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Sonntag, 8. März 2026 (eidg. Abstimmungstermin)

- 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats
- 7 Mitglieder des Stadtrats sowie aus diesen Mitgliedern der Stadtpräsident/
die Stadtpräsidentin
- 6 Mitglieder der Schulpflege
- 7 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege sowie aus diesen
Mitgliedern der Präsident/die Präsidentin

Allfälliger 2. Wahlgang: Sonntag, 14. Juni 2026

Für den Stadtrat und die Schulpflege kann gemäss Art. 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil in Verbindung mit § 54 GPR bei entsprechenden Voraussetzungen auch eine stille Wahl durchgeführt werden. Bei Erneuerungswahlen der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Sihltal ist die stille Wahl gemäss Art. 160 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich ausgeschlossen. Der Kirchgemeinde sollen wiederum nur die externen Kosten (Inserat, Druck Stimmzettel o.a.) weiterverrechnet werden.

Wie bei den letzten Erneuerungswahlen im Jahr 2022 soll auch bei den anstehenden Erneuerungswahlen 2026 den Parteien angeboten werden, den Versand der Wahlwerbung zentral über die Stadt organisieren zu lassen. Dies hat für die Parteien den Vorteil, dass keine Kosten fürs Einpacken, den Couvertdruck und den Versand in der Höhe von rund CHF 9'500 anfallen. Zudem wird die Wahlwerbung zeitgleich allen Haushalten zugestellt. Die Terminkoordination und Organisation werden von der Stadt Adliswil (Zentrale Dienste) übernommen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 58 i.V.m. § 12 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Wahltermine für die Gesamterneuerungswahlen 2026 der Adliswiler Gemeindebehörden und der evangelisch-reformierte Kirchenpflege Sihltal für die Amtsdauer 2026-2030 werden wie folgt festgesetzt:

Sonntag, 8. März 2026 (eidg. Abstimmungstermin)

- 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderats
- 7 Mitglieder des Stadtrats sowie aus diesen Mitgliedern der Stadtpräsident/ die Stadtpräsidentin
- 6 Mitglieder der Schulpflege
- 7 Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege sowie aus diesen Mitgliedern der Präsident/die Präsidentin

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 14. Juni 2026, statt.

- 2 Die Wahlwerbung für die Gesamterneuerungswahlen 2026 der Gemeindebehörden wird in einem gemeinsamen Couvert an alle Adliswiler Haushalte gesandt.
- 3 Der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sihltal werden für die Durchführung der Erneuerungswahl keine internen Kosten verrechnet. Externe Kosten müssen von der Kirchgemeinde getragen werden.

4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

- 5.1 Grosser Gemeinderat
- 5.2 Stadtrat
- 5.3 Schulpflege
- 5.4 Wahlbüro
- 5.5 Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Sihltal (mit separatem Schreiben)
- 5.6 Präsidenten und Präsidentinnen der politischen Parteien (mit separatem Schreiben)
- 5.7 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
- 5.8 Statisches Amt des Kantons Zürich (mit separatem Schreiben)
- 5.9 Bezirksgemeinden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber